



Nutzungsvereinbarung zur Verwendung des Logos „Thüringer Wald“

zwischen dem

**Regionalverbund Thüringer Wald e.V.,
Bahnhofstr. 4-8, 98527 Suhl
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Marietta Schlütter**

und

**Firma:
Anschrift:
vertreten durch**

Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. gestattet die Nutzung des Logos „Thüringer Wald“ hinsichtlich (*Verwendungszweck und Nutzungsart genau definieren*):

- zeitliche Nutzung:
 - räumliche Nutzung:
 - inhaltliche Nutzung:
1. Die vertragsschließenden Parteien sind sich einig, dass das Logo „Thüringer Wald“ ausschließlich zum o. g. Zweck verwendet wird.
Jegliche kommerzielle Verwendung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
 2. Das Logo „Thüringer Wald“ darf nur nach den im Faltblatt „Der Thüringer Wald – Alles in Bewegung“ (Redaktionsschluss 31.05.2013) festgelegten Anwenderrichtlinien benutzt werden. Die Einhaltung wird durch den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. überwacht. Hierfür wird dem Logoinhaber jeweils ein Belegexemplar, bzw. bei Online-Nutzung ein Screenshot zur Verfügung gestellt.
 3. Der Nutzer des Logos „Thüringer Wald“ muss mindestens ein, aktuell gültiges, touristisches Qualitätssiegel (Klassifizierung, Zertifizierung o.ä.) nachweisen. Dem gleichgestellt ist die Mitgliedschaft in einer, nach Qualitätskriterien geführten, touristischen Vereinigung oder einer touristischen Marketinggemeinschaft. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
 4. Die Verwendung des Logos „Thüringer Wald“ darf dem Ruf und Ansehen der Destination Thüringer Wald in keinsten Weise schaden. Ein solches Verhalten hat die sofortige Beendigung dieser Vereinbarung zur Folge und der Logonutzer wird von den Marketingmaßnahmen des Logoinhabers ausgeschlossen.

5. Es wird keine Nutzungsgebühr erhoben.
6. Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. übernimmt keine Haftungsansprüche, die aus der Nutzung des Logos „Thüringer Wald“ durch den Vertragspartner hervorgehen.
7. Die Nutzungsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung beider Partner wirksam und ist gültig im Rahmen der durch den Logonutzer angegebenen zeitlichen Nutzung.
8. Die Nutzungsvereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.
Eine Kündigung durch den Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ist bei Verstößen gegen diese Vereinbarung möglich.
Eine Kündigung durch den Logonutzer kann erfolgen, wenn dieser den Einsatz des Logos im Rahmen seiner Marketingaktivitäten beendet. Hierüber ist der Logoinhaber unverzüglich zu informieren.

Suhl, den

, den

.....
Marietta Schlütter
Geschäftsführerin

.....
(Name)
(Funktion)